

Sonnabends, den 12. Maji, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unser allergrädigsten Königs und Herrn allergrädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



19.

N. 19. 1764

Wochentlich Stettinische
Frag u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Selder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Wären, zu Stettin und Schwienmünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Rolle; und Getreide-Preise von We-
and Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da von Einem Hochpreislichen General-Postamt die Verfügun getroffen, das noch ein alter Wagen
des der ordinären Berliner Post per Prendstom mit den bisherigen isten Wagen zugleich ab- und zu
fahren soll, auch solcher den 2ten April c. bereits seinen Anfang genommen; So wird solches allhieigen
resp. Correspondenten und Publico schuldhaft avertiret, und darbey ersuchet, die ausm Berliner und Ham-
burger Courte einschlagende Sachen und Packereyen in Zeiten einreichen zu lassen, wassien diese Post gegen
20 Uhr jedeswocht abgeben soll.

Wenn jemand die Postfahrt einer neuen Kalesche, zwischen Stettin und Lützen zu übernehmen
willens wäre, kan sich der Conditions und Schalles wegen bey dem Stettinischen Post-Amte des forders
nachsehen.

2. Sachten

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Sehr schöne Hollsteinische Stoppel Butter, wie auch dergleichen geräuchert Speck, ohne Salz, in 60 Kere per halben und viertel Tonnen, und letzteres bey Seiten von circa 65 Pfund die Seite, ist bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstrasse um civile Preise zu haben.

Wer Belieben hat einen noch ziemlich gut conditionirten Packwagen zu kaufen, derselbe kan ihn bey dem Herrn Zeuglieutenant Westendorf, auf dem Klosterhofe zu sehen bekommen.

Den 17ten May Morgens um 9 Uhr, sollen bey dem Schuster Meister Sieron am Ballenthor, verschiedene ansehnliche Frauenkleidungen gegen neu Preussische ein Dritteltheil verkauft werden; Liebhabere können sich zur bestimmtem Zeit einfinden.

Der Diskultateur Villaree ist willens, sein am Berlinerthor, zwischen der Witte Klissen gang maße ves belegenes Wohnhaus, woben ein grosser Eck-Laden, und sonst zur Handlung gut abthret ist, auf freyer Hand zu verkaufen; Kaufsüchtige belieben sich bey ihm zu melden, um selbiges in Augenschein zu nehmen, und Handlung zu pflegen.

Der Kaufmann Carl Gottlob Schöneberg, wohnhaft in der Mittwoch-Strasse am Krautmarkt, macht hiermit bekannt, wie bey ihm alle Sorten von Brodery zu haben, bestehend in feine angesehte Dames-Modestoffen, und ausgehete Dames-Tücher, imgleichen alle Sorten ausgehete Rands-Handschentzen; Liebhabere davon können sich eines billigen Accommodements gemächtiget seyn.

Seligen Notarii Grüzmachers Erben, wollen sich auf dem Klosterhofe, zwischen des seligen Schiffszimmermann Wegener, und denen Hospital-Häusern inne belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüchtige können sich also in Termino den 23sten May c. in besagtem Hause einfinden, woben Gebot thun, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das dem minorannnen Sohne des seligen Kriegsrath Vangerow zugehörige Frey-Schulgenengericht in Buchholz, welches 1 und drey viertel Weile von Stetson im Amte Colbag belegen, und per Commissionaria ohne die Sommerfaat, als welche noch besonders besellet wird, auf 2224 Rthlr. in allem Gelde taxirt worden, öffentlich an den Meistbietenden erblich verkauft werden, und sind Termin Licitationis auf den 2ten und 25ten April, auch 17ten May, c. vor dem Königlichen Vormundschafft-Collegio in Stettin angesetzt, in welchem der Meistbietende nach Befinden die Addition, und auf Licitationis die Tradition zu gemachten; woben zur Nachricht diener, daß der Anschlag dieses Frey-Schulgenengerichts im Archiv des Vormundschafft-Collegii nachgesehen werden kan.

Da in der Carthiger Heide Amtes Carzig nachstehendes Bauholz, als: 66 fück Neben Eage-Holz, 398 fück stark Bauholz, 770 fück mittel dito, 650 fück klein dito, 121 fück rindschälig Holz, und 1296 Lattkämme, zum Verkauf angesetzt stehen, und dazu Terminus Licitationis auf den 23ten May c. angesetzt worden; So wird selches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Kaufsüchtigen gemeldeten Tages Vermittlage um 10 Uhr, auf diesiger Neumärkischer Krieges- und Domainen-Kammer melden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und der Meistbietende der Judicacion gemächtiget. Lüßlin, den 2ten April 1764.

Kön. Preuss. Neumärk. Krieges- und Domainen-Kammer.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß am 16ten des inkehenden Maymonaths, Vermittlags um 10 Uhr, auf der Königlichen Licen-Kammer zu Wollgast, 6 Fässer guter und wohlconditionirter Rappes-Zoback von der Sächsischen Fabrique, wie auch 2 ein halb Schock Schauffeln, und 1 ein halb Schock Wolben, beym öffentlichen Auktor gegen baare Bezahlung in guten 2 Gr. fückten verkauft werden sollen.

Im Nadergehenden Concurs, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesem Concurs gehörigen, alhier am Markte belegenen, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in alt Brandenburgischen Geld nach Braumandischen Fuß gewürdigten Hauses, Terminus peremptorius auf den 20ten May anberaumet, und. Kaufsüchtige durch Subhastations-Patente, welche alhier, zu Berlin und Colberg angesetzt sind, dargeladen worden, mit der Commission, daß das Haus in Termino ohnefehlbar dem Meistbietenden adicit, und niemand terriere dagegen gehedret, auch kein jus reuocandi vel pinguiorem emantem geltend dagegen thun dürfen solle. Signaturum Edelin, den 25ten Februaris, 1764.

Es ist zur Addition des im Schlesischen Consue belegenen Gutes Negehagen, Einkünften, schein Antheils, welches auf 3269 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdiget, vorgauß oder in vorigem Termino des 17ten

weis 10100 Rthlr. in alten Gelde nach Braumanschen Fuß gebothen worden, an den Meistbietenden ein anderweitiger Terminus auf den 20sten Junii peremptorie anberaumer, und gegen selbigen Kaufinsitz se sub comminatione vorgeladen, daß mit Ablauf des Termins obgedachtes Gutß dem Meistbietenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter geböret, noch zum iure relicendi vel pinguiorum emorenda licendi zugelassen werden solle; Welches hieburch bekannt gemacht wird. Signatur Eöslin, den 22sten December 1763.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.
Da aus dem Schiebelbeinschen Commenderle-Förste, der Klantzig genant, 4000 Stück popstreckere Büchen, mit dem Rechte der Auswahl, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und Termins Licitationis hierzu auf den 22sten May 1764 ausgesetzt ist; Es können sich Kaufinsitze in demselben, auf hiesigem Burggerichte einfinden, ihr Licitum ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die zu verkaufende Büchen bis auf Approbation des hier residirenden Herrn Commendatoris, zugeschlagen werden sollen. Burg Schivelbein, den 21sten April 1764.

Königl. Preuss. Burggericht hieselbst.
Auf dem Adlichen Guthe Sadgohr bey Ederlin, soll eine neue Windmühle, nezu bereits als solches Holz angefahren ist, imgleichen die Diehlen zur Befleidung, denen Bodens und Konradt, auch ein großes Eisen, necht denen Nägeln zur Befleidung vorräthig sind, gebouet werden; Falls nun jemand Belieben hat, dieses alles an sich zu erhandeln, die Mühle in fertigen Stande zu sehen, und gegen die gehörige Pacht erblich zu besitzen, der kan sich allda bey dem Herrn von Cronenfels als Eigenthums-Herrn melden.

Der Bürger Wilcke, will sein in der Mühlenstrasse in Damm belegenes Haus, verkaufen; Wer Lust und Belieben darzu hat, kan sich bey demselben melden, und Handlung pflegen. Es wird die Brandtwinsblase necht allen Büchern dabey gelassen.

Auf Adprobatio Camere Regae will Magistrat zu Greisenberg, in dem Holz der Döbber genant, so viel Büchen auf dem Stamm verkaufen, daß 200 Faden Halb-daraus geschlagen werden können. Die Büchen sind dazu ausgesuehet und angeschlagen; Käufere können solche besitzen, und sich selbde durch den in dem nahe beym Wosberg liegenden Dorfe Schwefso wohnendem Holzmeister Thüne wolde weissen lassen, hienächst in Termino ultimo den 17ten May c. in Rathhause ihr Gebot thun.

Nachdem die Wasser- und Schneidemühle zu Friedrichsberg, im Amte Rausgardten verkanft worden soll, und Termins Licitationis auf den 22sten May c. anberaumer worden; So können sich diejenigen, welche diese Mühle zu kaufen willens sind, in gedachten Termino auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licentia zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 12ten April 1764.

Königl. Preuss. Vomm. Krieges- und Domainen-Cammer.
Da sich in dem Hüßelschen Hause zu Greisenberg, in dem lezt angelegten Termino Licitationis ein annehmlicher Käufer gefunden, und deshalb das Vormundschafts Collegium beschlen, daß ein neuer Terminus zur Subhastat angesetzt werden soll. So wird dem Publico hieburch bekannt gemacht, daß ein abermaliger Terminus auf den 21sten May c. präfixiret worden; Liebhabere können sich also denn in Rathhause einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben, und hierauf nach eingegangener Adprobatio des Ausschlages awar er.

Die zu dem Buddenschen Vermögen gehörige liegende Gründe zu Colberg, als: Das Wohnhaus in der Boussnstrasse, zwischen dem Königl. Amthause und der Frau Fridericvna beslegen, necht Hintere Gebäuden, Weicher ic. so auf 2621 Rthlr. 16 Gr. Ein Wohnhaus necht Hintere Gebäuden und Eweis wer so in der Baustrasse, an dem Schweldebogaa zu dem von Borchschens Hause gehörig, und an dem Scherdschinschen Hause beslegen, und auf 1680 Rthlr. Ein Garten vor dem Laubenburgerthor, am Gassenhause und Henckschen Eruge beslegen, necht Gartenhaus und Scheune so auf 731 Rthlr. 14 Gr. Einen halb dem bebaueten Kolben in No. 24. so auf 2457 Rthlr. 16 Gr. Ein Sechseckl diro in No. 10. 812 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. Bier ganze und 7 1/2 Ztel Wsandkelle, so mit 4 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. Onera beschweret, und auf 241 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. Ein Mannsstand in der St. Marien Kirche auf dem neuen Ambonio No. 121. auf 10 Rthlr. Ein und ein Viertelsland unter der Uhr No. 28. auf 15 Rthlr. Drey Kraus enstands in No. 65. 15 Rthlr. Eine Klappe an selbiger Wand No. 24. so auf 3 Rthlr. Noch ein Drey Enstands auf der Diehle, No. 28. auf 20 Rthlr. Ein diro dafelst No. 21. gleichfalls auf 20 Rthlr. No. 222. zu 25 Rthlr. in der St. Spiritus Kirche No. 53. 5 Rthlr. Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche No. 222. auf 40 Rthlr. gethentlich tariret, sollen öffentlich liciret werden, deshalb die Proclamaia zu Colberg, Eöslin und Drentow angeschlagen, und Termin auf den 9ten April, 30sten April und 24sten May c. angesetzt, in welchen sich die Kaufinsitze, und mer an diese Grundstücke etwan noch Ansprüche hätte, in Rathhause sub penna preciosa melden sollen. Welches durch diese Anzeige widerholet und bey Ansat gemacht wird.

Zu Mägenwalde in Hinterpommern, soll des entwichenen Kaufmanns Jacob Daniel Höbners Wehns Haus, welches 782 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. gewürdiget, in Terminis den 13ten April, 4ten und 25ten May c. zu Rathhause öffentlich ausbeothet, und gegen Bezahlung in Preussischen ein Drittheilstüden an den Wehns hieshernden verkauft werden.

Zu Anclam soll das den Paroical-Kirchen zusehende, und in der Keilstrasse Vorderseits, neben Marien-Kirchhof belegene Haus, so bisher der Organist bewohnet, und welches zur bürgerlichen Nahrung ganz bequem ist, dem Wehns hieshernden verkauft werden. Wozu Termins Licitationis auf den 17ten May, 4ten Junii und 12ten Julii c. anberaumet worden: Es können demnach diejenigen, welche solches Haus zu kaufen gesonnen, sich in praesenti Terminis vor E. E. Rath Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und der Wehns hieshernde gewärtigen, daß ihm der Zuschlag gegeben werde.

Da sich unterschiedliche Liebhaber zu den Kerksischen Gütern in Pommeru bey Cöllin, welche die Frau Obristin Steyn von der Holtz, geborne Gräfin von Mantusfel besitzen, und zum Verkauf aus freyer Hand ausbiethen lassen, gefunden, welche gern sehen, daß diese Güther einzeln verkauft würden, solches auch sehr süglich geschehen kan, besonders da Handelst. weit von den andern Güthern lorget, dazu aber nichts anders und eher geschritten werden mag, als bis dierhalb mit sämtliche Käufer dieses Jahres plus offerenti zu verkaufen: Es werden dahero sämtliche resp. Liebhaber und Käufer zu erwählten Güthern ersucht, sich bemeldeten Tages zu Schwelbern, bey den Herrn Würgermeister Karsten, als welcher hierzu specialiter bevollmächtigt, einzufinden, und auf diese Güther nach Gefallen mit zu licitiren, da denn zwischen Frau Verkäuferin, und dem resp. Wehns hieshernden sogleich der Contract vollzogen werden soll.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neustettin hat der Bürger und Schneider Meister Franz Michel Lucht, sein Wohnhaus in der Colbergerstrasse, bey dem Ledackspinner Woken belegen, an den Bürger und Polico-Aussteuer Herrn Carl Friederich Gerich verkauft: Welches Königl. Verordnung gemäß dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

Als des seligen Herrn Joachim Lorenz Schünemanns Frau Witwe, ihre Blanke in der Collegiaten Kirche zu Colberg, sub No. 29, an die Frau Witwe des seligen Herrn Martin Blanke erb. und eigenth. verkauft hat: Wird Königl. Verordnung gemäß gehörig bekannt gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die in dem Dorfe Fodejuch belegene, und dem St. Johannis Kloster zu Alten Stettin zu gehörige Ziegeley, von Trinitatis c. an, auf 6 Jahre verpachtet werden, und da zu dem Ende Termins auf den 10ten und 24ten May, auch 14ten Junii c. anberaumet worden: So wollen Liebhaber belibben an besamnten Tagen Vormittags um 11 Uhr, sich in des Klosters Kassen Cammer einfinden, ihren Gehorh ad Protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß nach besundenen Umständen mit consensu der die besten Conditiones offeriret, und wegen der Pacht als Reparierung der Ziegeley Gebäude, nach erfolgter Approbation, geschlossen werden soll.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da es die Nothwendigkeit erfordert, daß die Rechte der sämtlichen priorum corporum zur Wasseraley von neuen licitiret, und plus licitantiis gegen Trinitatis c. wiederum verpachtet werden müssen: So sind Termins Licitationis auf den 17ten May 17ten und 14ten Junii c. festgesetzt: Es haben also die Wächter in besamnten Terminen des Morgens um 9 Uhr, sich in der Präpositur einfinden, und ihr Both ad Protocolum anzuzeigen.

Als das Wm. ercl. zu Weshlerin, Garthschen Eigenthums, eine halbe Wehle von Garb, nahe an der Weh. belegen, auf Trinitatis 1765, pachlos. wird, der künftige Wächter aber bereits d. 16ten Jahr die

Brache ackern und die Winterfaat bestellen muß, und dabero nach der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer-Berordnung vom 27sten Martii c. anderweitig verpachtet werden soll; So sind Termin-Licitationen zu solcher Verpachtung auf den 27sten April, 1sten und 29sten May hiemit angesetzt, in welchen sich diejenigen, so dieses Vorwerk in Pacht zu nehmen gesonnen, Morgens um 9 Uhr zu Rathshaus in Gary melben, ihren Voth ad Protocollum geben, und gemähtigen können, daß mit dem plus licitante der Contract auf 6 Jahr bis auf Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer geschlossen werden soll. Der Anschlag kann jederzeit entweder beim regierenden Bürgermeister, oder Stadt-Cammerer vorher eingesehen werden. Gary, den 6ten April 1764.

Bürgermeister und Rath.

Es sind in Krockow noch gegen der Brachzeit 2 Banerhöfe zu verpachen; Liebhabere können sich dafelbst bey der verwitweten Frau von Müß, geborne von Ufer erleben.

Es soll das Gut Schwesow bey Greifenberg, des Käharich von Steinwehrschen Antheils, verpachtet werden; und ist Termin-Licitationis auf den 22sten May c. präfixirt; In welchem Nachzulustige sich in der Wohnung des Herrn Spndel Schmeder zu Greifenberg einzufinden besien werden.

Nachdem resolviert worden, die in dem Vargelorschen Amtsdorfe Dargitz befindliche Schmiede; und dazu g. hörige Gebäude, wobey einige Landung erb- und eigenthümlich zu verkaufen; So wird solches denen Kaufkäufern hiemit bekannt gemacht, und können sich selbige in Termin den 10ten May, 1ten und 27ten Junii c. auf dem Königl. Ante zu Ferdinandshof melden, und gemähtigen, daß dem Weisheitshenden, bis auf Approbation E. Königlich Hochlöblichen Krieges und Domainen-Cammer, die Schmiede erb- und eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Wobey zugleich in Nachsicht gegeben wird, daß zu dieser Schmiede die Wächterden Schönmalde, Sandfreg und Hammelskall, wie auch die Dorfer Jakentich, Utep und Dargitz zugeseget, die Pacht aber nach denen Anschlägen entrichtet werden muß.

7. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht vom 12ten bis den 13ten April, ist in dem Krüge des Dorfs Pinno, zwischen Gerswalde und Sternhagen in der Uckermark belegen, auf der Berlinischen Straße, dem einem Reife-Knecht des Herrn Landrath von Hake, eine ganz schwarze Stute, so nur ins 6te Jahr, gestohlen worden. Die Stute ist sonst kein von Knochen, einen wenig großen Kopf, und lange Ohren, sonst aber kein Abzeichen; Sollte jemand davon Nachricht geben können, so wird ersucht, solche an dem Herrn Landrath von Hake zu Prenzlau à Schenckenberg, gegen Bezahlung der Kosten, und einen guten Recompens einzusenden.

8. Sachen so außerhalb Stettin gefunden worden.

Auf dem Wege von Damm bis Stettin, ist vor einigen Wochen ein Sack mit Roggen gefunden worden; Wer dazu sich legitimiren kan, der hat in Zeit von 4 Wochen, und höchstens bis ultimo May c. bey dem Bürgermeister Zeige zu Damm sich zu melden, und solcher wieder in Empfang zu nehmen.

9. Citationses Creditorum außerhalb Stettin.

Wir und jede Creditores, und wer sonst eine An- und Zusage an des verstorbenen Böttchers Christian Paschen Erben Vermögen zu Jarman hat, werden in vim iustitiae peremptorie auf den 19ten Junii c. Vormittag dafelbst gerichtlich ad liquidandum & verificandum hiedurch, und durch die in Jarman und Preptom an der Tollentee angezeigte Publica Proclamata eingeladen, sub comminatione perpetui silentii, wenn sie sich nicht in Termin melden. Jarman, den 16ten April 1764.

Bürgermeister und Rath.

Es sind ad instantiam des Generalleutnant von Krockow, wieder die von Jurikammern, wegen des Guths Krockow und dessen Perennien, sämtliche Creditores, welche an solchem erbandelten Guths bey Polzin belegen, einigen An- und Zusage zu haben vermeynen; auf den 27sten Julii c. peremptorie citiret, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen concluset seyn sollen.

ten, und sind die Proclamata alhier, zu Polzin und Bigard äsigiret; Wird auch vermöge Königlich allerhöchster Verordnung hierdurch bekannt gemacht. Signaturum Cöllin, den 20ten Martii 1764.

Ad instantiam des Advocati Fisci George Leonhard Calow, als communis Mandatarii George Fries herich von Münchow auf Nassau Credit-Wesens, sind dessen Ignaten und Lohnfolger, wie auch Creditores an dessen Antheil in Nassow, Sals und Palm, welche nach alten Brandenburgerischen Gelde zu 6 pro Cent auf 672 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf. und zu 5 pro Cent auf 742 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf. gerichtlich erwürdiget sind, ergo Terminum peremptorium den 18ten May, erstere ad decia andum, und letztere ad liquidandum & verificandum edicalliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrem Lehen und Nöhrenrecht, und letztere mit ihren Forderungen proclodiret, und ihnen ein certis ges Stillschweigen auferlegt werden solle; Die Proclamata davon sind alhier zu Cöllin, Berlin und Stettin äsigiret. Signaturum Cöllin, den 20ten Februarii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine Ans und Ansprache an des verstorbenen Kaufmann Martin Wilhelm Buddens Erben Vermögen, und an der von den 3 Cöshnen geführten Communen-Handlung zu Colberg hat, wird peremptorie auf den 28ten May c. vor Einen Hochedlen Magistrat ad liquidandum & verificandum hierdurch, und durch die publica Proclamata so in Colberg, Hamburg und Amsterdam äsigiret eingeladen, sub comminatione perpetui fletus, vniu sie sich nicht in Termino melden. Colberg, den 19ten Februarii 1764.

Nachdem die Gerichts-Ordnung zu Cöthenwalde, bey Labes besogen, vermöge Edicall-Citation vom 26ten a. c. per Iudicium verordnet, daß des entwichenen Müller Joachim Heinrich Großkreutz kende, als Wasser, und Windmühle cum Permeantibus, per Subhastationem plus licentia veräußert werden sollen, auch zugleich dessen Creditores, wie auch den entwichenen Müller Großkreutz sub poena excois & contumacia citiren lassen, und hierzu Termin auf den 17ten April, 20ten May und 2ten Junii a. c. präsigiret worden; So haben sowohl Käufer als Creditores, und der Müller Großkreutz in besagten Terminis sich zu Allen Stettin, bey dem Advocato David Labes, am Trauenthor wohnend, zu melden.

10. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Stolp in Hinterpommern, fehlen und werden verlanget: 1 Messerschmidt, 2 Strumpfmacher, 2 Klempner, 1 Korbmacher, 1 Besmentier, 1 Goldgießer, 1 Uhrmacher, 1 Hüftensbinde, 1 Wappensteinmacher, 1 Kunstdrechsler und 1 Heutler, wie auch zu Stolpmünde 2 Meilen von Stolp, 1 Schiffsbauemeister und 2 Keschläger, diestwegen werden verbenannt wie auch andere Professionanten gegen die Edict: mößigen Freyheiten sich dößelst anzusehen, eingeladen, insbesondere aber denen aus Pohlen und sonst auffer Landes ankommenden Familien, welche würde Stellen bezaalen wollen, wird hierdurch versichert, daß auffer denen übrigen Beneficiis, auch das freye Holz zu ihrem Bau gerecht werden soll.

11. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlanget eine Adeltiche Herrschaft einen jungen Menschen zur Aufwartung, der aber dößers des Haerrefreys kundig, und mit guten Attestatien versehen ist, es kan derselbe sogleich zujehen, und wädere Nachricht in dem Danmschen Postamte erhalten.

12. Personen so entlaufenen.

Es sind zu der Nacht vom 17ten zum 18ten April c. von denen auf dem Königlich Uckermerdischen Ante Großhof inskurrirten Dieben, die beyden Hauptdiebe, nemlich die Eubrosina Brochhausen, vora eboligte Straßburgin, und der gewesene Husar, des von Bellinghans Regiments, Nabhmens Johann Ruthenberg, nach lösemachten Retten und Schellen, aus dem Gefängnis, desgleichen der hiesige Amtesdiener Reinhardt, welcher denen Dieben vermuthlich zu ihrer Flucht behüßlich gewesen, entlaufen. Es sere die Straßburgin in ein dices unterschaites Mensch, 23 Jahr alt, hat blonde Haare, trägt ein braun gekreistetes Camisol, einen gestreiften und einen grünen färsenen Rock, nebst einer braunen Kappe.

Zapfe. Der Kutzenberg ist 36 Jahr alt, schwarz von Gesicht und Haaren, dabei aber sehr hager, trägt Schuh und Strümpfe, leinen Hosen, ein kurz grünes tuchenes Camisol, rauhe Wäse und hat vernünftig einen mitgenommenen alten schwarzen Husaren-Mantel umhängen. Der Amtsdiner Reithärdt ist mittler Größe, über 60 Jahr alt, braun von Haaren, und trägt ein blau Camisol, dergleichen Hosen, eine rauhe Wäse, nebst Schuh und Strümpfe: Es werden demnach alle und jede resp. Obrigkeiten dienlich ersucher, falls sich obbeschriebene Diebes-Personen, oder eine davon in ihren Gerichten irgendwo betreten lassen sollten, selbige sofort arretriren zu lassen, und denen Königlichen Amtsgerichten zu Drüßow zu fernerer Verfügung, davon Nachricht zu ertheilen.

13. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

100 Rthlr. alt Brandenburgische Kindergelder, sollen auf sichere Hypothec ausgeliehen werden: Wer solche benöthiget, beliebe sich bey dem Gärtner Kollas und Eckert auf der Laskadie in Stettin zu melden.

243 Rthlr. 15 Gr. Bährische Kindergelder, will der Köpfer Johann Seel zu Gartz auf sichere Hypothec austhan: Wer solche benöthiget, und Consensum des Pupillen-Collegii hierzu beschaffen kan, wolle sich bey ihm melden.

Des seligen Herrn Obristlieutenant von Wolden Kinder, bekommen auf Johann a. c. ein Capital von 2000 Rthlr. in stem Geld ein: Wer solche zinsbar verlangt, und sichere Hypothec mit Landgüthern zu bestellen im Stande ist, kan sich bey dem Königlichen Pupillen-Collegio in Stettin, und den Herrn von Walslein als Vormunde, oder auch dem Herrn Secretario Zanfen zu melden.

300 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Driertelhändten Hummische Kindergelder, sollen zinsbar ausgethan werden: Wedwegen man sich in Stargard bey dem Kreyfsmacher Zanfen zu melden hat.

480 Rthlr. Sächsishe ein Drittelhändten und August d'Or, sind gegen sichere Hypothec zinsbar zu besättigen, und kan mer gehörige Praxtanda leistet, sich bey den Zeugfabricant Radefeld auf der Vorstadt zu Stargard, vorm Pötkerthor wohnhaft, dieser Aufsicht halber forderfaust, jedoch franco melden, auch die Gelder sogleich in Empfang nehmen.

1190 Rthlr. neue Fiedelwäse d'Or und mittel August d'Or, der Fräulein von Münchow zu Marin zugehörige Gelder, sollen von dem Königlichen Vormundschafts-Collegio zu Edeln, zinsbar ausgethan werden: Wer solche gegen Ordnungs-mäßige Sicherheit anzuleihen gesonnen, kan sich entweder bey erwöhntem Collegio, oder dem Lieutenant von Kleinforgen zu Marin, bey Gellin deshalb melden.

Königl. Preuß. Wommersches Vormundschafts-Collegium zu Edeln.

14. Avertissements.

Es ist am vergangenen Freytag als den 4ten May a. c. bey Albeck von dem sogenannten Elfenstein-Ketier, bey den Carpischen Eheerben, dem Edeerschwoeler Christian Friedrich Schmann, ein Knäbelein von 4 Jahr und 8 Wochen alt, vermisst worden, und es hat dieses Kind aller angewandten Nachsuchung ohneachtet, dennoch noch nicht wieder aufgefunden werden können. Man hat zwar so viel in Erfahrung gebracht, das an dem Tage bey Albeck auf dem Wodeowitschen Wege, ein e Mannes- und Frauens-Persön gegegangen haben, welche ein Kind von solchen Alter bey sich und an die Hand gehabt hätten, man hat aber von diesen Leuten nachhero auch weiter nichts erfahren können: Sollte nun jemand etwa dieses Kind angetroffen haben, und davon Nachricht geben können, der wolle solches in Albeck, bey Christian Strebelsow zu melden belieben, nebst Belohnung seiner Mühe, hat derselbe noch eine gute Vergeltung zu gewärtigen.

Wenn jemand wäre, der im Buchhalten, wie es bey den Herren Kaufleuten Mode ist, recht gut geübet ist, dabei eine gute saubere Hand schreibet, der beliebe sich nur bey dem Verleger hiesiger Zeitung in Stettin zu melden, so wird er davon weitere Nachricht erhalten: Man versichert ein recht rühmliches Salarium, besonders wenn er dabei Lust hat, etlichen jungen Leuten im Buchhalten Unterricht zu geben.

Sollte sich jemand finden, der eine noch wohlconditionirte halbe Chaise, von nicht allbreiten Gezeiße zu verkaufen gesonnen wäre, der wird ersucher, sich bey dem Kaufmann Herrn Johann Gottbif Schulze in der Oberstraße in Stettin zu melden.

Johann Anckermann thut hiemit kund, das er sich als Seegelmacher allhier etablirt hat, er ersucher also alle diejenigen, welche Seegel oder was sonst zur Profession gehörig ist, zu machen haben, und ihm

ihm damit dienen wollen, sollen von ihm mit allen Dank bestmöglichst befördert werden. Er ist wohlhabend zu Stettin auf der Schiffwader Laskadie, in des Seegelmacher Bräsen Hause.

Ein schwarz und weißer Voglneser, dessen einer vorder Fuß geklautet, ist dervorbenen Sonnabend entlaufen: Wer solchen gefunden, kan denselben bey dem Verleger dieser Zeitung in Stettin abgeben, und eines guten Necompensis gewärtigen.

Es sollen die denen unmündigen Gebrüdern von Flemmingen auf Wedt zugehörige, im Flemmingschen Creyse belegene Güther Baglas, Wajig und Wajdorf, wovon Baglas auf 6614 Rthl. 14 Gr. 2 Pf. Wajig auf 13497 Rthl. 14 Gr. und Wajdorf auf 25306 Rthl. per Commissarium gewürdiget worden, wiederkäuflich auf 27 Jahre verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 2ten April, roten May, und 2sten Junii c. vor dem Königl.ichen Vormundschafts-Collegio zu Stettin angesetzt: in welchem die Liebhabere sich gestellen, und in dem letzten Termino gewärtigen können, daß dem Weißliebhabenden, und so die besten Conditiones offeriret, die Abdiclion nach Befinden ertheilet werden soll; wobei zur Nachricht dienet, daß in Ansehung des Buches Wajdorf die Conditiones, daß, wenn vor Ablauf der Wiederkaufs-Jahre einer derer minorennen von Flemminge das Guth selbst übernehmen wolte, ihm für dann solches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Preit und der etwanigen Meliorationen wieder abzutreten, und das die auf Wajdorf bestehende alle Schulden, ohne wegen der Müng-Sorten einige Vergütigung zu begehren, zu übernehmen, oder Creditores zu befriedigen, erfüllet werden müssen; und können übriges die Anschläge von diesen Güthern im Archiv des Königl. Vormundschafts-Collegii nachgesehen werden.

Zu Graefenberg soll des Herrn Senatoris Hadebusch Eckhaus am Markt, an den Stadt-Schranzum Krähe in Termino den 28ten May c. gerichtlich vor- und abgelassen werden: Es wird also solches hierdurch nicht allein öffentlich bekannt gemacht, sondern auch alle diejenigen, welche an diesem Hause ein Recht zu haben vernehmen, eintret, ihre Jura alidem gebrüg wahrzunehmen, und solches als Protocollo anzuzeigen, im widrigen sie hiernächst ein ewiges Stillschweigen zu gewärtigen.

Zu Rügenwalde in Hinterkommen, ist der Kaufmann Jacob Daniel Höpner den 21ten Februario c. mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichen, und über dessen Vermögen ex officio vor dem dortigen Magistrat Conventus Creditorum erretzet, Termini Liquidationis aber auf den 3ten April, 1sten und 28ten May c. angesetzt, und erga ultimum zugleich der entwicene Schuldner se emoreto vorgeladen, weshalb Ediciales in Esberg, Stalpe und Rügenwalde angeschlagen sind: Diejenigen, die dem Entlaufenen etwas schuldig sind, haben sich zu hüen, daß sie ihm nichts abgeben lassen, wie denn auch jedermann bey Verlust seines Rechts die etwanigen in Hände habende Pfänder, an das Gericht abzuliefern hat, mit der Versicherung, daß ihm das daran habende Vorzugs Recht argegeben soll.

Ad instantiam Anna Louise Charlotte von Wenschlern, des gewesenen Capitains August Wenschlerns Ferdinands von Rnefowis Ehefrau, ist ermehnter Capitain ob malitiosam desertionem von dem Königl.ichen Hofgericht zu Cöslin erga Terminum den 28ten May c. c. adiaciter citiret; Welches heimlich öffentlich bekannt gemacht wirt.

Ad instantiam des Contradictoris des Directoris von Münchow Conventus, ist das Bescheid des zeter von Münchow, und wer sonst ein Lehnrecht an die Gutther Groß-Carsenburg, Cöllu Sachlanschen Creises, und Werlin, Cöllnschen Creises, zu haben vernehmen, edicitaliter & peremptorie gegen den 28ten Junii c. ad declarandum vorgeladen, ob sie diese Güther für den tarirten Werth, und zwar erstens für 19022 Rthl. 6 Gr. 2 zwey Drittel Pf. und lehteres für 13192 Rthl. 11 Gr. 2 zwey Drittel Pf. in altem Gelde veraiten, oder in den Verkauf an den Weißliebhabenden conferiren wollen, sal commissario, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrecht praedictet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferletet werden solle. Signatur Cöslin, den 14ten Martii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es hat nach Absterben des Rentmeist Hnric August von Abeln zu Dargeseu, im Hnarschtschen Creyse, sich Christoff Friedrich von Abeln zu Wildenbagen gemeldet, und die Lehne vor den zu alimirenden Werth, weil diesen die Schulden überhösen, anzunehnen erkläret, worauf städtische Creditores auf den 20ten Junii c. vorgeladen worden, mit der Verwarung, daß die Ausbleibenden abzuweisen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen; Vorhand sich also alle diejenigen, welche Anfordrungen und Interesse bey der Sache haben, zu achten. Signatur Stettin, den 5ten May, 1764.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Num. XIX. den 12. Maji, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam Creditorum soll des Friedrich Kieselbachs Haus in der Niederwiecke, an dem Weisse biethenden verkauft werden, und sind Terminal-Licitations: auf den 21sten Martii, 18ten April und 16ten May anberahmet; Da denn Käufer sich Morgens um 9 Uhr bey E. lobsamem Kostadischen Gerichte einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben können. Die Taxe des Hauses beträgt 295 Rthlr. in alten Brandenburgischen Gelde.

Es sollen unterschiedliche Sachen, von der Königlichen Feld-Krieges-Casse, so in einem Cassentisch, Repositoris, einem Feldkühl, und andere Kleinigkeiten bestehen, nach eingegangener Ordre Eines Königlich Hochlöblichen Preussischen Pommerschen Feld-Krieges-Commissariats, da dato Berlin, den 2ten May, den 1ten ejusdem auf dem hiesigen Schlosse, und zwar auf der Königlichen Ober-Steuer-Casse, durch den Registratorem Velsch verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich demselben Tages einfinden, und ihr Voth ad Protocollum geben, da alsdann diese Sachen demselben Weisbiethenden zugeschlagen werden können.

Es will der Herr Jost, sein in der grossen Wollweberstrasse belegenes Haus, so mit Zimmern gut angeziret ist, und woben ein guter Hofraum, plus licitanti verkaufen; Liebhabere können sich den 30sten May des Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Notario Bournevig einfinden, und ihr Voth ad Protocollum geben.

Von dem Notario Bournevig siehet ein Flügel zum Verkauf, so von contra G bis 3 gestrichen D gehet; Liebhabere können einen billigen Ankerb gewärtigen.

Der Kaufmann Herr Roserns, will das eheliche von denen Weyerschen Erben erkaufte, und auf der grossen Kostadie, zwischen seinem bishero bewohnten, und des Lehghärer Cochoi Häusern inne belegenes Haus, binwiederum per modum Licitationis in Termino den 22sten May e. des Nachmittags um 2 Uhr verkaufen; Die Liebhabere können sich sodann bey ihm einfinden.

Der Lieutenant Hiller machet dem publico nochmahls bekannt, wie er sein in der Wallstrasse belegenes Haus, aus freyer Hand verkaufen will; Liebhabere können sich bey dem Schiffsier Koblhoff melden.

Auf aus dem hiesigen Stadthofe 487 Schffel Haber vorräthig seyn, welche in Termino den 22sten May e. an den Weisbiethenden in neu Brandenburgischen ein Drittelsfüden verkauft werden sollen; So können sich sodann dierentgen, so diesen Haber kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey einfinden, ihren Voth ad Protocollum geben, und gewärtigen, das dem Weisbiethenden dieser Haber überlassen werden soll. Alten Stettin, den 4ten Mar. 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Schiffer Michael Wosno aus Sangrin ist willens, sein Allenders-Schiff zu verkaufen, selbiges ist auf dem Kiel 27 Ellen lang, und 26 Fuß breit, das Schiff ist zwar an sich alt, aber für zweyen Jahren reparirt, und ist die Zackelagie, so aus zweyen Schiffen bestehet, gut zu nutzen, nemlich 3 grosse Segel, 2 Kobs Segel, 2 Focken und ein von Verman von Holländischen Tuch, 2 Klüpfoden, eine neue von Russischen Tuch, das eine grosse Segel ist auch fast neu, und wenig gebraucht, 3 schwere Anker, das erste von 26 Liebsfund, das zweyte 19 Liebsfund, das dritte 16 Liebsfund schwer, und sind fürtrefflich im balten, 3 Ankerthauen, das eine ist alt 3 Jahre, 2 Waroreep, 2 Dircke und ganze neue Marschoten; Liebhabere können sich bey ihm in Sangrin, oder auch in Gollnow bey Herrn Selenim melden, und eines guten Kaufes erwarten.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretarii Riebes hals Concursus, sind die zu gedachten Consurs gehörige Grundstücke subhastirt; Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May peremptorie, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Weisbiethenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Licitum

in alten Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Säkung eines Plaguioris emtoris nicht kalt stülte. Signatum Cöslin, den 20sten November 1763. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam der Erben des Hauptmann von Gerlach, soll das denselben zusehende, im Cöslinschen Kreis belegene Guth Sanktrow, welches auf 7294 Rthl. 10 Gr. 7 Pf. in olttem Gelde gerüchdet worden, voluntaris, jedoch gerichtlich an den Weißbietenden verkauft werden, und sind dazu Termin auf den 27sten April, 25ten May und 22sten Junii c. anberaumet; Und soll in letzterem das Guth der Weißbietenden zugeschlagen werden. Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 24ten Martii 1764. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es besiget der von Grederlow zu Warlin, ein Antheil in dem Dorfe Billerbeet, Worigischen Kreis, welches dessen Curator dem Stallmeister von der Gröben zu Falckenberg zu veräußern nachgegeben, und zu dem Ende Termini Licitationis auf den 2ten May, 24ten May und 14ten Junii c. abhler angeordnet worden; Die Weidverkaufs-Jahre gehen bis Johann 1774, und der gegenwärtige Verkäufer sehet es mit der Maasgebung ab: Inhielt einer Laxe kan das vormahlige Kaufgeld der 6600 Rthl. genommen werden, und der Weißbietende nach Befinden die Abdiction gewarten, auch von vorgezeichnetem Curatore was an Inventarien-Stücken dabei bleibt, Nachricht erhalten, sich auch in loco nach demselben übrigen Umständen erkundigen. Signatum Stettin, den 5ten April 1764. Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafft Collegium.

Die Frau Obristin Freyin von der Goltz, geborne Gräfin von Mantusfel, sind willens, ihre imperante Allodial-Güter in Pommern, Kerslin, Kruckendek, Kriene und Gaudelin aus freyer Hand zu verkaufen; Es werden dabey die Liebhaber zu erwählte Güther ersucht, selbige in Augenschein zu nehmen, und sich bey dem Herrn Bürgermeister Karsten zu Schiedelbein zu melden, und von ihm nähere Nachrichten zu gewärtigen.

Da sämtliche, vom seligen Landrath, Freyhern von der Goltz auf Mittelsfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreise belegene, sogenannte Mittelsfeldsche Ritter-Güter und Bormeyer, alsnemlich Mittelsfelde, Kessel, Koentopp, Carwitz, Meulen und Weisdenburg, welche nach der commissarischen Laxe deductis deducendis überhaupt auf 53662 Rthl. 17 Gr. gerüchdet werden, ob argens es alienum an den Weißbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termini Licitationis auf den 17ten Martii, 15ten Junii und 17ten September des jetztlaufenden 1764sten Jahres bey dem Neumärkischen Land-Boigteygerichte zu Schiedelbein präfigirt seyn; So haben sich Kaufustige darnach zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Des seligen Senatoris Stümers Erben, wollen ihr Haus in Greisenberg verkaufen. Es lieget am Markt, ist ein Brauhause, hat 4 schöne Stuben, eine Aufzahr, Hinterzimmer, gute Stallung und Hofraum, ist das selbste zum Herbergiren und großer Wirtschaft gar vortreflich eingerichtet, auch in dem besten Bauhande befindlich; Welches also denen Kaufliebhabern hiedurch bekannt gemacht wird. Wee dau Laß hat, kan sein Gebot zu Rathhause ad Protocolum thun, woyu Terminus auf den 25ten May c. angesetzt ist.

Bev dem Adlichen Guthe Blesien, in der Neumark an der Ober, ohnweit Jellin gelegen, soll ein Revier gutes hartes Elsholz geradet, und an dem Weißbietenden auf dem Stamm verkauft werden; Die Liebhaber können sich den 1sten Junii c. zu Königsberg in der Neumark, bey dem Herrn Stadt-Secretair Whemel einfinden, ihre Offerte thun, und nach Befinden Handel schliessen, auch daselbst, oder bey dem Herrn Landrath von Grape zu Blankensfelde, auch bey dem Herrn von Sack zu Wittich vorher nähere Nachricht erhalten.

Zu Stargard soll eine halbe Hufe auf dem Stadtfelde, eine halbe Hufe im Huckfelde, ein Ackershof nebst Garten vor dem Wallthore gelegen, und eine kupferne Draupfannen, welche Stücke denen Kaiserlichen Erben gehören, in Termino den 29sten May c. vor dem Stadtgerichte plus licitanti verkauft werden.

Nach soll daselbst den 20sten May c. die Winterfaat von 2 Kalkenbergen, so denen Seblerischen Erben inständig, coram Judicio plus offerenti zugeschlagen werden.

Ad instantiam des Summischen Creditwesens, sollen die zur Summischen Radungs-Entrepris gehörige, und in dem biesigen Stadtwalde als Brennholz ausgezeichnete 51 Eichen und 127 Büchen, welche 170 Rthl. 17 Gr. gerüchdet, in Termino den 5ten Junii c. auf dem biesigen Rathhause gegen bare Bezahlung in Preussischen ein Drittelsücken, einzeln oder zusammen an den Weißbietenden überlassen werden; Wer das Holz zuvor beschichtigen will, kan sich deshalb bey dem Unter-Förster Bergmann meld den. Signatur Rügenwalde, den 13ten April 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts-Secretari Klengel, hablo Concensus, sind die zu gedachtem Concurs gehörige Grundstücke, worvon das Wohnhaus nebst Garten,

gel, und hinten Thorzimmer auf 825 Rthl. 17 Gr. und der Acker auf 80 Rthl. in alt Brandenburgischen Gelde gemüthet worden, subhabetet Liebhabere erga Terminum ultimum den 25ten May peremptorie & sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Preistbietenden zugeschlagen werden sollen, vorgeladen, ihnen auch bekannt gemacht, das das Licitum in altem Brandenburgischen Gelde zu erlegen, und die Sittung eines pignoris emtori nicht statt finde. Signarum Edicti, den 20sten November 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Reston an der Tollensee, sind die Vormünder derer noch unmündigen Peter Wenhardelßens Erben gefonnen, zum Besten ihrer Pupillen, deren zugehörigen 2 Häuser, cum Perianctis, und einen Garten vor dem Mühlenthor, zu Terminis den 19ten und 25ten May, wie auch den 2ten Junii, an dem Weistbietenden zu verkaufen; Kaufsüchtige melden sich in Termino zu Rathhaus.

Zu Stargard an der Ihna ist der wohlseiligen Frau Brindlin hinterlassene, am Rosenberge belegene Wohnhaus, nebst dahinter befindlichen Stallung und Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; Dieses Haus ist zur Frau-Nahrung aptiret, und hat gute Boden, dahero Kaufsüchtige solches in Augen schein nehmen, und mit dem Herrn Rathsanwalt Richter daselbst Handlung pflegen können.

Zu Edelin ist die Witwe Eiken willens, ihr in der Hochhirschenstrasse belegenes Vorderhaus zu verkaufen; Es wird solches dahero dem Publico bekannt gemacht, und können die Käufer sich bey ihr beliebig melden, Handlung auf altes Geld pflegen, und gewärtigen, das nach getroffener Bereinigung des Kaufpretti dem Käufer sofort völlige Sicherheit, durch Schließung eines schriftlichen Contracts gewährt werden wird.

Zu Iebermanns Wissenschaft wird hiedurch notificiret, das der Compositior des alodificirten Guths Pustar, Herr Heinrich Kuhn Vorhabens ist, an Vieh-Inventarium, als: Pferde, groß und klein Rindvieh, Schweine und Gedyruch, item Mobilia, Haus, und Ackergeräth ic. den 25ten Monats im Jan sich gemeldeten Tages Morgens um 8 Uhr daselbst bey ihm einzufinden, und gewärtigen, das plus u-citatio die erste bene Stücker gegen baare Bezahlung in neu preussischen ein Dritttheilten, sofort verabsolget werden soll.

Da zu Stargard auf das in der Radestrasse belegene von Lockstedtsche Haus, unterm 1ten May c. nicht annehmlich gebothen worden; So wird nochmaliger Termino Licitationis auf den 5ten Junii c. präziret, alsdenn Liebhabere coram Judicio ihre Offerte ad Protocolum geben, und bis auf höhere Apsprobation des Zuschlages gewärtigen können.

Noch soll zu Stargard in Termino den 19ten Junii c. das Dintertsche Haus, an der Ihna belegent, vor dem Stadigrichte dem Weistbietenden zugeschlagen werden.

Es soll der Hof, welchen Christian Wendorf zu Ludentin im Randomischen Kreise, aus dem Oesterreichischen Concurs gekauft hat, am 2ten Junii, 25ten Junii und 28ten Julii c. öffentlich an dem Weistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in gedachten Terminen zu Pomellen einzufinden. Auch dieneet zur Nachricht, das die Zuschlagung gleich in dem ersten Termino geschehen kan, wenn der Voth annehmlich ist. Pomellen, den 2ten May 1764.

Kräftliches von Borkisches Gericht.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Radestrasche Erben Haus so in der Mühlentrasse belegen, vermietthen werden, und kan das ganze Haus den 1sten Julii bezogen werden; Liebhabere werden ersuchet, sich je eher je lieber bey dem Stellmacher Keller, in der Frauenstrasse zu melden, und können den 1sten Junii auf den Waifens amte einen sichern Contract erhalten.

18. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat die vermittelte Amte-Hauptmannin von Schlabendorf, geborne Gräfin von Flemming, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Gut Drosedow, welches ihr Mann als ein Mannseufelder Lehn wiederkäuflich acquiritet, und ihr auf solche Gerechtfame addiciret worden, an des Obersten Peter Christian von Keis Ehegenossin, und ihr auf solche Gerechtfame addiciret worden, an des Obersten Peter von Keis Ausmachung ihres Rechts, geborne von Keshow verkauft, und sind die Lehnsfolger auch Creditores haben selbige sodann ihres Befugnisse wahrzunehmen, oder zu gewarten, das sie damit präcludiret, und von dem Gute Drosedow abgeseifen werden sollen. Signarum Stettin, den 20ten Februar, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam des Hauptmanns George Heinrich von Nüchel, alle etwanige Creditores incerti und Haasen, so an dessen beyde, im Schweltdingischen Kreise belegene, und an den Arrondatorem Chris

Hans Widdorn erblisch verkaufte Gemroische Antheil Güther liegend eine Ansprache zu haben vermerket, per Adhuc in vim triplicis auf den 20ten Junii 1764, vor das Schlesische Landvolggericht ad liquidandum sub pena perpetui silentii vorgeladen worden; So wird solches hiermit zu jedermanns Nachricht und Nachachtung dem Publico kund gemacht.

Wey dem Magistrat zu Colberg, sind des vorzigen Kaufmann Franz Johann Treder's sämmtliche Immobilia, als: 1.) Ein in der Badkubenskrasse belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst Perennation, so auf 732 Rthlr. 2.) Ein ein halber Morgen Acker vor dem Wühlenthor belegen, so auf 210 Rthlr. 3.) Ein und drey viertel Morgen 22 Quadrat-Ruthen Acker, vor demselben Thor belegen, so auf 258 Rthlr. 10 Gr. 4.) Ein Obst- und Küchengarten vor diesem Thore, nebst einer Bauquelle zu einer Scheune, so auf 127 Rthlr. 5.) Zwen Kirchenrände in der St. Marien Kirche, sub No. 47. belegen, so auf 20 Rthlr. 6.) Ein Mannsstand in demselber Kirche, in der Bank sub No. 3. auf dem neuen Ambonio belegen, so auf 10 Rthlr. 7.) Ein Mannsstand in der St. Spiritus Kirche sub No. 25. so auf 5 Rthlr. 8.) Ein Zwen de gleichen in dieser Kirche auf zwey Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. und 10.) Ein Haus der Begräbnis in gedachter Kirche, so auf 5 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde gerichtlich taxirt worden, per Publica Proclamata denen Reichthethenden: um Verkauf gestillet, und Termin Subhastationis auf den 16ten April und 7ten May, ultimus aber auf den 28ten May c. z. anberahmet. Desgleichen auch dessen Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena praclusi & perpetui silentii in gedachten Terminis vorgeladen worden.

Es hat Hans Ludwig von Willerbeck, dessen Antheil in Barnims-Cunow verkauft, und sind die dara an berechtigte Creditores ad instantiam des Hauptmann Jochim Daniel von Willerbeck, welcher wegen dieses Verkaufs das Näherrecht behauptet, auf den 11ten Julii c. vorgeladen; Weshalb besagte Creditores sich sodann zu melden, oder das sie von diesem Guthe gänzlich abgewiesen, und in Aufsehung dessen Hienahls weiter gehöret werden sollen, zu gewarten haben. Signatum Eretin, den 23ten Martii 1764. Königlich Preussische Wismersche Regierung. (L. S.) von Eickstedt.

Da in Demm in derer Kammerischen Erben Verlassenschaft per Publicam Licitacionem veräußert worden; So werden Termin ad liquidandum auf den 2ten, 17ten und 22ten hujus anberahmet, und können sich Creditores zu justification ihrer Forderung in selbigen zu Rathause melden, womach sie denn pro rata befriediget werden sollen.

Dieselbst hat des verstorbenen Herrn Controlleur Kniels hinterlassene Frau Witwe ihr in der Frauenkrasse belegenes Haus, cum annexis verkauft; Welches Königl. allerhöchster Verordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird. Wodero zugleich etwanige Creditores eximere werden, den 2ten, 17ten und 22ten hujus, ihre Forderungen zu justificiren, da denn in ultimo Termino, was sich zu Recht gebühret, verfügert werden soll.

Zu Stolp verkauft die Witwe des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Kreften, ihr in der Holstenthorshenkrasse an der Ecke nach dem Thor gelegenes Haus, um und für 100 Rthlr. alt Geld, an dem Bürger und Schwertsfeiger Johann Heinrich Wöpsin; Creditores die an diesem Hause mit Bekand eine Ansprache zu machen vermerken, haben sich in Terminis den 19ten April und 10ten May, dochstens aber in ultimo den 4ten Junii c. des Vormittags um 11 Uhr dieselbst zu Rathause zu melden, oder praclusioem zu gerätigen.

Zu Stolp mit der Bürger und Wäcker Christian Friedrich Busch, ein am verstorbenen Hahnen, zwischen des Leibant der Kaufmanns und Gewandschneiders Janss Herrn Lisch, und der Armen Schulhäusern gelegenes Haus, plus licentia verkaufen; Dessenjenige welche Belieben tragen dieses Haus zu erhandeln, nicht minder Creditores so daran mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 25ten May und 14ten Junii, dochstens aber in ultimo den 11ten Julii c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathause zu melden, erstere ihren Voth zu thun, letztere aber ihre Forderungen zu erwiesen, da denn plus licitans additionem, die sich nicht gemeldete Creditores oder praclusioem zu gerätigen.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind an einen gewissen Ort 6000 Rthlr. in alt Brandenburgischen Gelde, zur Austeibe parat; Wer solche benöthiget, und hinreichende Sicherheit zu stellen vermagend, kan sich deshalb bey dem Obergermeißer Reinhold in Berlin melden, und nähere Nachricht gewärtigen, auch das Geld mit Ende dieses Monats May in Empfang nehmen.

Zu Collecte im Schlawenschen Kreis, liegen an Pupillengeldern und zwar in Sächsischen ein Drittel teltschen 4161 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. und in neu Brandenburgischen Gelde 2459 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf. zum Darlehen parat, welche nach der Redaction auf alt Brandenburgisches, oder Braumanisches Geld, ausgethan werden sollen; Wer solche Gelder zinsbar benöthiget, und alle Ordungsmäßige Sicherheit stellen will, kan sich dieses Capitals wegen bey dem Capitain von Below zu Dünnow, als Procurator dreyen,

ten und gerichtlich konstituirten Vormunde melden, und gedächtes Capital gegen Landdächliche pro Cente practisch praxand: erhalten.

Es sind außer bey dem Vormunde Martin Wolken, 300 Rthlr. Kindergeelder fürhänden, welche auf sichere Hypothek sollen angesetzt werden: Wer dieselbige benöthiget ist, der kan sich bey dem Vormunde melden, in des Herrn Viehhusen Behausung zu Stettin am Volkmers.

By der St. Johannis Kirche zu Stargard, liegen 300 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittels Stück zur Anleihe bereit: Wer solche Capital benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, belles be sich bey dem Schneider/Arztischen Meister Bloch, in der Pelzerstraße daselbst wohnhaft, zu melden.

Es sollen 200 Rthlr. Rahlensche Kindergeelder auf sichere Hypothek angesetzt werden: Liebs habere können sich bey dem Stellmacher Keller, oder auf dem Wissenamte in Stettin melden.

Der Hofgerichts Advocatus Placotomus in Stettin, machet hiedurch bekannt, wie bey ihm an Brandenburgischen neuen ein Sechstelsstück von 1763, ein Capital von 300 Rthlr. nach dem Graumannschen Fuß à 141 Rthlr. pro Cent gerechnet, zur ankoren Beschäftigung parat liegt: Wer dieses Capital verlanger, und die 1ste Hypothek auf ein Haus, oder andere unverschuldete Immobilia bestellen kan, wolle belieben sich nächstens bey demselben in seinem Hause zu melden, da denn die Sache sofort berichtiget werden soll.

Es sind 300 Rthlr. Kindergeelder in alte Brandenburgische 2 und 4 Gr. stücke eingekommen: Wer dieses Capital benöthiget, wolle sich bey dem Kaufmann Spiring in Stettin melden, wo ihm gegen gehörige Sicherheit sogleich gedienet werden kan.

20. Avertissements.

Zu Belgard sollen in Termin den 29sten May c. nachstehende Grundstücke, erb- und eigenthümlich auf dem Rathhause hiers und abgelassen werden, als: 1.) Ein Scheunhof auf der neuen Vorstadt, im Vorhen Gange, zwischen Krügers und Schweders Scheunhöfen inne gelegen, nebst Garten, und Stallung, welchen der Schuster Meiste von selgen Meister Daniel Kancen Erben für 77 Rthlr. gekauft. 2.) Ein Wohnhaus am Markt, zwischen den Herrn Bürgermeister Barfnecht, und Brauer Heyden Häuser inne gelegen, so der Notarius Rühlom an den Gastwirth Kienert verkauft, für 400 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstück. 3.) Ein Acker von 8 Scheffel Aushaft, auf dem Schleeberge am Wege gelegen, so der Renteur Margraflich Friedrichschen Regiments Wieredig, an den Wachtmeister Wolter besagten Regiments, für 170 Rthlr. in altem Gelde verkauft: Wer nun an diesen Grundstücken ein Näherrecht, und Herberung zu haben vermerket, muß sich damit aore Terminum zu Rathhause melden, und solches beweisen, da denn nach Verkauf desselben niemand damit gehöret, sondern ihm ein ewiges Stillstehen auferleget: Als welches der Königlichen Verordnung gemäß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatur Belgard, den 24sten April 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu dem Anclamischen Stadtdorf Leopoldshagen, verkauft der Colonist Friedrich Hagemeister, mit Consens C. E. Rathes, an dem Colonist- und Ausländer Johann Witte, seinen Ackerhof daselbst, com Perkenibus: Wer also an dem Verkäufer Friedrich Hagemeister eine Anforderung, oder wieder diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, der kan sich den 12ten May, den 19ten May und den 26ten Junii c. Morgens um 9 Uhr bey der Cämmerey zu Anclam melden, sub pena praeliis.

Als der zu Greiffenhamm verorbene Bürger und Hausbäcker Meister Johann Christoph Ebel, vor seinen Ableben eine gerichtliche Disposition zuricket, und solche den 29sten May c. daselbst zu Rathhause publiciret werden soll: So wird solches denen etwanigen, und wer sonst einige Anstach an dessen wenigen Nachlass zu machen vermerket, hiedurch bekannt gemacht, um sich in praesens Termino daselbst zu Rathhause zu melden, und ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Auf der Garschen Wende ist vor etwa 14 Tagen ein kleiner schwarzer 3 jähriger Wallach, mit eisner kleinen Blase weggekommen: Wer solchen nachzuweisen weiß, wolle es dem Bürger Christoph Gelle daselbst melden, welcher alle Kosten nicht nur erstattet, sondern auch dafür erntlich sein wird.

Zu Kolnow hat der Brauer Herr Klein, sein Haus, Brau- und Brenngeräthe, Gewinne, Saaten auf dem Felde, ein Schap und einen Kasten, auch ein Camp Land für 1325 Rthlr. nebst Brandenburgische ein Drittelsstück, an Johann Michel Tesow verkauft: Terminus der Vor- und Ablaffung ist auf den 26ten Junii c. angesetzt, worin ein jeder sein Recht wahrzunehmen hat.

Zu Cöslin verkauft der Schändlicher Diebster Jacob Hummeln, das ehemahlige bewohnte, und in der Vorhen Marktstraße belagene Wohnhaus, com Perkenibus, an seinen Sohn Meister Friedrich Hummeln und dessen Erben: Sollte demnach jemand darüber mit Bekande etwas einwenden können, der solle bei seine Jura in foro competentis hinnen Ordnunges Frist zu observiren, weil dieses Haus am erstamendenden Verlaßtage gerichtlich verlaßten werden soll.

Als es sich zugetragen, daß der Schlichter Meister Johann Gottlieb Hüttner, am 7ten dieses Monats May, in denen Mittag Stunden zu Ende des Brunnischen Lagers, nach der Bölschendorfschen Seite, gewaltsamer Weise angefallen, tödlich verwundet, auf der Stelle liegen geblieben, und von da nach Bölschendorf gebracht, der Unternehmung auch sich so viel aufgegeben, daß ein Mann mittlerer Statur, von runden Gesicht, gelblichen Haaren, worin er eine Flechte getragen, etwa 36 Jahr alt, so die hiesige Landes Sprache geredet, und einen weißen Kittel an, auch eine Art auf der Schulter gehabt, mit den gedachten Meister Hüttner von den Paradeplatz vor Stettin, bis an den Ort des Ueberfalles gegangen, woselbst er zurückgeblieben, und also wegen dieser bösen That sehr verdächtig ist: So werden alle und jede Gerichts Obergkeiten in Subsidium juris ersucht, wann sich ihres Ortes jemand verdächtig ges haben sollte, der vorbeschriebenen Menschen ähnlich, auf dessen Thun Licht haben, ihm besondern Umständen nach arretiren, und an das St. Johannis Kloster in Stettin abliefern zu lassen.

Es soll zu Stettin das an der Janckerstrasse, Ecke am Frauenthor, unter der Königlichen Herrrens Freiheit belegene Mohland'sche Haus, welches unter den beiden Erben, dem Schiffer Johann Erdmann Mohland und seiner Schwesler, der Wittve des seligen Schiffer Benhschen getheilet worden, in Termin den 7ten Junii c. auf der Königlichen Regierung ihnen beyden vor, und abgelassen werden; Welches hiermit bekannt gemacht wird, damit ein jeder, so eine gegründete Ansprache haben möchte, alsdenn seine Jura wahrnehmen könne.

Es verkauft der Wüstenmeister Johann Friedrich Storck, zu Köpzig, seine Windmühle, nebst Haus und allen Zubehör, an den Müller David Sellentzien, wovon die Ver- und Ablassung auf den nächsten Trinitatis im Königlichen Amte Stepenitz erfolget; Solches wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Des Französischen Kaisers Isaac Delare Haus, in der Hünerterskrasse zu Stettin, zwischen der mittlen Pleignitz und dem Brauer Kindemann inns belegen, soll in Termin den 7ten Julii c. für das hiesige Französische Gericht, Vormittags um 10 Uhr vor, und abgelassen werden; Welches sub prejudicio hiedurch bekannt gemacht wird.

Dem Publico ist das Patent wegen der zu Wiedererhöhung, der durch den Krieg viel gelitten, und mit Krieges-Schulden overierten Provinzen Cleve, Moers und Mark, von Seiner Königlichen Majestät allergnädigst accordirten Lotterien, mittelst der Intelligenz-Petuit bereits unterm 18ten Februarii c. öffentlich bekannt gemacht worden. Wenn nun Seiner Königlichen Majestät auch nachstehender Plan zu einer Geld-Negotiation, in Form einer Tontine zum Besten des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, hienächst anneh zu approbiren und zu bewilligen, allergnädigst geruht haben; So wird auch solcher dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen Liebhaber, welche Lotterien Loose oder Obligationen zu nehmen gesonnen sind, sich bey dem Land- und Steuer-Käthen und Wagschreibern melden, welche der Pommerischen Krieges- und Domainen Cammer zur ferneren Verfügung davon Anzeige thun werden. Signatur Stettin, den 27ten April 1764.

Kön. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Plan zu einer Geld-Negotiation, in Form einer Tontine, zum Besten des Herzogthums Cleve und der Grafschaft Mark, vertheilet in 4 Classen, ausmachend eine Summe von 300000 Rthlr.

| | | |
|---|----------------|---------------------------|
| Bestehet in 120000 Rthlr. vertheilet in 2400 Obligationen, so aufgeföhlet werden an Personen unter 10 bis 20 Jahren, wovon jährlich an Interessen bezahlet werden frey ein halb pro Cent, macht | Erste Classe. | 3000 Rthlr. |
| In 90000 Rthlr. gleichfalls vertheilet in 1800 Obligationen, an Personen von 20 bis 37 Jahren, wovon bezahlet werden jährlich 3 pro Cent, macht | Zweite Classe. | 2700 Rthlr. |
| In 60000 Rthlr. vertheilet in 1200 Obligationen, an Personen von 35 bis 60 Jahren, jährlich 2 drey ein halb pro Cent, macht | Dritte Classe. | 2100 Rthlr. |
| In 30000 Rthlr. vertheilet in 600 Obligationen, an Personen von 50 Jahren und darüber, 2 pro Cent, macht | Vierte Classe. | 1200 Rthlr. 900 Rthlr. |

Die Conditiones sind folgende:

- 1.) Werden in jeder Classe 50 Rthlr. auf eine quantitate Obligation eingelohet, jedoch wer eine Obligation von 100, 150, 200 oder mehrern Rthlr. verlangt, kann solche erhalten.
- 2.) Stehet einem jeden frey, entweder baar Geld zu bezahlen, oder bey der Landes-Credit-Commissioñ angenommen und versicherte Landes- und Rente-Obligationen, so drey letzten Krieges ausgegeben sind, in Zahlung zu geben.

3.) Da auch verschiedene kleine Obligationen vorhanden, kann jemand deren verschiedenes zusammen sehen, um daraus ein Capital zu machen.

4.) Jeder darf auf eine ihm beliebige Person die Obligation aufstellen lassen, und muß er davon einen Aufschein beibringen, damit man wissen könne, in welcher Classe die Obligation zu setzen.

5.) Die Obligationen sollen nach ihrer Anzahl in jeder Classe nummeriret, von der dazu autorisirten Landes-Credit-Commission unterzeichnet, und mit derselben Siegel besiegelt werden.

6.) Die Landes- und Aemter-Obligationen, so in Zahlungen genommen werden, sollen gegen Einsahlung dieser Toncine-Obligation eingelöset, jedoch denselben, so noch Interessen zu fordern haben, darüber ein Certificat ertheilet werden.

7.) Wenn jemand stärkere Obligationen, als in denen 4 Classen erfordert, hätte, und nur in jeder Classe einen Einsatz nehmen wolte, soll unter der Obligation, in so weit diese durch Toncine-Obligationen moriscirret worden, noiret werden.

8.) Die Interessen sollen von der Landes-Credit-Commission jährlich am 1. Febr. und aus der Landes-Credit-Casse bezahlt, jedoch muß allemahl ein Actes, daß man noch lebet, beigebracht, und darunter die Quittung gesetzt werden, und um diese Toncine zu facilitiren, soll allen Beamten, Landgerichten und Magistraten befohlen werden, die hierzu erforderliche Ansuchen de vira jährlich gratis zu ertheilen. Und da

9.) Die Vortheile von einer Toncine eigentlich darin bestehen, daß nur die bald Sterbende von ihrem Capital wenig Nutzen haben, denen länger im Leben bleibenden aber alle diejenige Zinsen jährlich zuwachsen, welche die Verstorbenen nicht mehr zu heben haben, und dieses am Ende so weit gehet, daß der zuletzt im Leben bleibende bey der Toncine engagirte, von 100 Rthlr. Capital alle Zinsen der ganzen Classe säubret, so lange er lebet, genießet, welches in der ersten Classe jährlich 3000 Rthlr. mithin 60 mal das Capital ausmacht, und damit dieses einem jeden Interessenten sowohl als dem ganzen Publico bekannt werde, so soll allemahl im Februario durch die Intelligenz-Zetteln, auch sonst durch dem Druck bekannt gemacht werden, wieviel in jeder Classe in dem vorher abgelaufenen Jahre verstorben sind, mithin einem jeden Creditori an Zinsen dadurch in dem folgenden Jahre zuwachset, oder wieviel die Zinsen von jeder Obligation in welchem Jahre sich betragen werden, damit ein jeder Creditor den Zuwachs selber nachsehen kan.

10.) Wenn jemand in denen 3 ersten Monaten des neuen Jahres stirbt, bekommen dessen Erben keine Zinsen, sondern es fallen diese der Societät zu, stirbt er aber später, sollen denen Erben vor dies Jahr annoch die Zinsen ausgezahlt werden.

11.) Und da zu den Zinsen dieser Toncine gesicherte Fonds bey der schon erwähnten und von denen Landständen garantirten Elex-Märkischen Landes-Credit-Casse angewiesen sind, mithin die Interessent vor alle Landes-Schulden bezahlt werden sollen: So hat man das Vertrauen, es werde ein jeder darinn Obligationen nehmen.

12.) Wenn alle Interessenten in jeder Classe gestorben, fällt das Capital dem Lande, zu Verminderung und Tilgung derer Landeschulden, wieder anheim.
Elevé, den 30ten Decembris 1764, auf dem versammelten Elex- und Märkischen Landtage.

Die Frau Vuttkammern aus Wilnow, verkauft aus freyer Hand, ihre Scheune und partial Land des in Verwalde, so ihr aus dem Kaufmann Küsterschen Concurs gerichtlich abdiciret worden: Wer nun daran ein näheres Recht, oder Ansprache zu haben vermeinet, muß sich innerhalb 3 Wochen gerichtlich melden, oder haben nächstens zu gewarten, daß selbe präcludiret: Welches dem Publico hienächst öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Schlächter Meister Schuster, hat von dem Bürger und Baumann Michel Maas eine Zwey-Rathe Landes durch beide Fider, für 14 Rthlr. käuflich an sich gebracht, und da das Geld den 17ten Jani e. bezahlt werden soll: So wird solches hiebverch bekannt gemacht. Regenwalde, den 3ten May 1764.

Wenn ein oder mehrere Subjecta so in der Feder gerübt, und sich als Actuarii auf Königlichen Vemerkung gebrauchen lassen wollen, ingleichen im fall ein oder der andere auch präclauda präcliret, daß er vices gerübt zu melden, welcher nähere Conditionen ihnen anzeigen kan.

Zu Tempelburg verkauft der Bürger Daniel Corneli, sein zwischen Wilhelm Weyer, und Daniel Rathen innegelegenes Wohnhaus, cum Pertinacis, in Grenden und Wahlen, samt Acker, Gärten und ein zu contradiendi zu haben vermerket, hat sich in Termino auf den 28ten May beym Stadgericht zu melden, welches der Dednung nach hiemit bekannt gemacht wird.

Johann

Johann Friedrich Taster, eines Schneiders Sohn aus Stettin, hat sich vor 6 Jahren als Husar engagirt, unter des Herrn Obristen von Dingelhör Equadron, des L. von Dietrichschen Regiments. Will man nun seit dem sich vergebliche Mühe gegeben, von ihm Nachricht einzuziehen, der elanigen Schneider aber, welche sich bey einem Unterofficier amn Jacobi Kirchhoffe aufhält, der wenigen Erbschaft wegen daran gelegen, zu wissen, ob er noch lebe oder todt sey? So wird jedermann dem es wissend, inländisch um Nachricht gebeten.

Der Herr Vicent Inspector Köhl zu Sviolenünde, verkauft seine in dem Dorfe West. Swine aufgebaute Hoffstelle, an dem Arrendator Carl Friedrich Schulz, aus frayer Hand, und soll die Wey und Ablassung den 29ten May c. am gewöhnlichen Gerichtstage gesehen; Welches zu vernehmung d. Achtung hiedurch bekannt gemacht wird.

Ad instantiam Johann Christian Siebden, gewesenen Musquetier Alt. Sächsischen Regiments, ist dess. u. Ehefrau, Hanna Sophia Bornerts, aus Reichenbach in Sachsen geblüht, in puncto matrimonii desertionis von dem Königl. d. Hofgericht zu Eßlin, erga Terminum peremptorium den 16ten Julii c. edictaliter citiret worden; Welches hienit öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Luchmacher Meister Martin Kies zu Colberg, verkauft an den dortigen Bürger und Raschmacher Meister Martin Seegebald, seins in der kleinen Schmiedegasse belegene Wohnhause mit Zubehör, erb. und eigenhämlich; Sollte jemand daran einige gegründete Forderung haben, so wolle sich in Zeit von 4 Wochen bey dem Käufer Meister Seegebald melden, weil nach Verfließung derselben das Kaufpretium ausgezahlt werden wird.

Zu Eßlin soll das in der Bad. süderstraße belegene Peter Krügersche Wohnhaus, so auf 105 Rthlr. 60 Gr. alt Brandenburgisch Geld taxiret worden, in Termin den 1sten und 29ten May, auch 26ten Junii c. an den Meistbietenden verkauft werden; Die etwaigen Käufer solol, als dreyentgen so daran ein Recht oder Anforderung zu haben vermeynen, müssen sich solenn dafelbst zu Rathhause melden, widerigenfalls hernach keiner weiter mit seiner Forderung gehört werden wird.

Zu Eßlin soll das der Uhrmacher Darmstädter, bereits Anno 1760 von dem Verkaufer Johann Ehrlich an Schmidt, seines vor dem Hohenthor, zwischen der Frau Senatoßin Dubislaben, und Schuster Zimmermann belegene Garten, käuflich an sich gebracht, welcher künftigen Verlastas gerichtlich verlossen werden soll; Diejenigen so hierwieder was einzumenden, oder daran ein Recht zu haben vermeynen, müssen sich binnen 14 Tagen d.eshalb gehörigen Ort, sub pena perempt. geltend melden.

Zu Eßlin haben des verstorbenen Johann David Wendlands Erben, ihre in der großen Baustraße, zwischen Großkreuzen und der Prediger Witwen-Häusern, inne belegene gerbte Wohnhause, bereits Anno 1760, an den Uhrmacher Darmstädter verkauft, welche sich Käufer künftigen Verlastas zu verlossen gesonnen ist; Sollte hierwieder jemand was einzumenden haben, oder daran ein Recht zu haben vermeynen, der muß sich binnen 14 Tagen d.eshalb sub pena perempt. gehörigen Orts melden.

Zu Freyenwalde in Pommern, verkauft der Cämmerer Wölffel, sein klein Hinterbäuschen, an den Zimmermann Raack; Wer wider diesen Kauf was einzumenden hat, kan sich in Termine den 21sten May c. zu Rathhause melden.

Noch verkauft dafelbst die Witwe Felsken, an den Bürger Brandt eine Wiese; Termin ad aliorum ist gleichfalls auf den 21sten May c. angesetzt.

Da des hiesigen Bürger und Schläffer Meister Hensels Ehefrau, Maria Raschow, den 20ten Martii c. mit Tode abgegangen, und in dieser Ehe keine Kinder gezeugt, gedachten Meister Hensel sich seiner Frauen Erbe bedenken; So haben der Verstorbenen Geschwister-Kinder sich in Termin den 10ten hujus, wie auch den 1ten und 20ten Junii c. zu Rathhause Vormittags von 9 bis 12 Uhr, persönlich und durch ihren Bevollmächtigten zu Auseinandersetzung mit dem Wiemer zu melden, oder zu gemächtigten, das sie hienächst mit ihren etwaigen Anforderungen, nicht weiter gehört werden. Wofür alle, Bürgermeister und Rath,

Wann zum wieder künftigen Verkauf, des zum Dreptowischen Stadt. Eigentum in Verkommern gehörigen Bornerts Calenderhoff, worauf bereits 3000 Rthlr. in alten Gelde an Kauf. Prezio offeriret worden, Termini Lectionis auf den 1ten, 15ten und 24sten May c. vor der Königl. Kriegs- und Domainen Cämmer anderndmet sind; So wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht und können Verhader sich in Termin den 9ten, 15ten und 24sten May c. persönlich, über den Wohl- ad Protocolum geben, und gemächtigten, das demjenigen welcher die besten Conditiones offeriret, dass selbes Bornert bis auf Königl. allergnädigste Approbation, wiederkäuflich auf 30 Jahre zugeschlagen werden soll. Signum Stettin den 1sten May 1764.

Königlich Preussische Krieger- und Domainen-Cämmer.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XIX. den 12. Majus, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Avertissements.

Es ist den 29ten Martii a. c. im St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, die Bohlinn Maria Elisabeth Matthiassin, des seligen Kaufmann Christian Meyers nachgelassene Wittve verstorben, und da zu Verichtigung deren Nachlasses Terminus auf den 4ten Junii a. c. anberaumbet; So haben dlesigenen so da zu berechtiget, oder sonst einige Forderung an die Verstorbene gehabt, an benannten Tage Vormittag um 10 Uhr sich in des Klosters Kassen-Cammer sub pona preclaus einzufinden, sich zu legitimiren, und ihre etwanige Forderungen zu justificiren.

Zu Beerwalde solt des seligen Pastoris Wolffens hinterlassene Eigenthums-Haus, welches zur Ariez ges Zeit sehr ruiniert ist, und repariret werden muß, an den Weisbietenden verkauft werden, als wozu Terminus von 12 Wochen, und zwar der erste auf den 29ten May, der andere auf den 21ten Junii, und der dritte den 20ten Julii anberaumbet ist. Wer demnach Lust und Belieben hat gemelbtes Haus an sich zu erhandeln, hat sich in gemelbten Terminis in loco gerichtlich zu melden, und so allenfalls noch einer oder der andere an dem auktionirten Hause einige Ansprache zu haben vermercket, hat in gedachten Terminis eine gleiche Anzeige zu thun, wiederigenfalls denn in ultimo Termino der Kauf Contract geschlossen, teils mer weiter gehöret, sondern mit seiner etwanigen Forderung gänzlich präcludiret, und nicht ferner gehöret werden soll.

22. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

(NB. Alles in Preussischen Gelde gerechnet.)

| Waaren bey Schiff = Pfund | | à 280 lb. | |
|-----------------------------------|------------------|-----------------------------|------------|
| Schwedisch Eisen | 28 Rthlr. | Landsbroden | 100 Rthlr. |
| Rein Hanf | 54 bis 60 Rthlr. | Weisse Mosquebade | 60 Rthlr. |
| Schnitt-Hanf | 54 Rthlr. | Braunen dito | 50 Rthlr. |
| Schucken-Hanf | 54 Rthlr. | Feine Krappe | 75 Rthlr. |
| Ordinairen Lorffe, beste Königsb. | 38 Rthlr. | Mittel dito | 70 Rthlr. |
| Petersburger dito | 23 Rthlr. | Breslauer Röbde | 30 Rthlr. |
| Flachs-Lorffe | 19 Rthlr. | Haupt-Del | 19 Rthlr. |
| | 25 Rthlr. | Rüben-Del | 28 Rthlr. |
| | | Lein-Del | 24 Rthlr. |
| | | Kreide | 18 Gr. |
| | | Reiß à Centner | 12 Rthlr. |
| | | Kümmel | 18 Rthlr. |
| | | Annies | 30 Rthlr. |
| | | Rothen Bohlus | 10 Rthlr. |
| | | Weissen Jagber | 80 Rthlr. |
| | | Braunen dito | 26 Rthlr. |
| | | Große Hopfenen | 25 Rthlr. |
| | | Corinthen | 48 Rthlr. |
| | | Hagel | 20 Rthlr. |
| | | Hepweiß | 24 Rthlr. |
| | | Feine calcignirte Vortasche | 18 Rthlr. |
| | | Servische Baumöl | 34 Rthlr. |
| | | | Genue |

| | | |
|-----------------------|----|--------|
| Gemeinsche dito | 40 | Rthlr. |
| Schwefel | 16 | Rthlr. |
| Silberglöthe | 18 | Rthlr. |
| Rothhe Nennige | 19 | Rthlr. |
| Balance Mandeln | 42 | Rthlr. |
| Provence dito | 38 | Rthlr. |
| Blaue Farbe, F. F. L. | 60 | Rthlr. |
| Dito, F. C. | 55 | Rthlr. |
| Dito, M. C. | 50 | Rthlr. |

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

| | | |
|----------------------|-----------|--------|
| Französische Pfäunen | 8 | Rthlr. |
| Rother Mittel-Fisch | 9 | Rthlr. |
| Kehl-Spurten | 6 | Rthlr. |
| Gemeine dito | 6 | Rthlr. |
| Lübischen Amidon | 14 bis 15 | Rthlr. |
| Einländischer dito | 14 bis 15 | Rthlr. |
| Ruder | 14 bis 15 | Rthlr. |
| Braunen Syrup. | | |

Waaren bey Pfunden.

| | | | | |
|---------------------------|---|--------|----|--------|
| Orlean | 1 | Rthlr. | 12 | Gr. |
| Chocolade | 1 | Rthlr. | 8 | Gr. |
| Indigo | | | 5 | Rthlr. |
| Martiniquer Caffee-Bohnen | | | 14 | Gr. |
| Dominger dito | | | 13 | Gr. |
| Grünen Thee | | | 4 | Rthlr. |
| Blumen-Thee | 6 | Rthlr. | 12 | Gr. |
| Becco-Thee | 5 | Rthlr. | 12 | Gr. |
| Thee Boy | | | 2 | Rthlr. |
| Weiß Wachs | 1 | Rthlr. | 8 | Gr. |
| Gelb dito | | | 22 | Gr. |

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

| | | | | |
|--|---|----|---|---|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | | | | |
| das Quart | | | | |
| Stettinsch ordinär braun u. weiß Gerstebier, die halbe Tonne | 1 | 13 | 5 | |
| das Quart | | | | 9 |
| auf Boutellen gezogen | | | 1 | |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 13 | 5 | |
| das Quart | | | | 9 |
| auf Boutellen gezogen | | | 1 | |
| Das Quart Brantwein | | | 5 | 3 |

Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

| | Pfund | Loth | Qd. |
|----------------------------|-------|------|-----|
| Für 2 Pf. Semmel | 4 | | 1 |
| 3 Pf. dito | 6 | | 1 |
| Für 3 Pf. schön Roggenbrod | 14 | | 2 |
| 6 Pf. dito | 29 | | |
| 1 Gr. dito | 1 | 26 | 1 |
| Für 6 Pf. Hausbackenbrod | 1 | 1 | 1 |
| 1 Gr. dito | 2 | 2 | 2 |
| 2 Gr. dito | 4 | 5 | |

Fleischtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

| | Pfund. | Gr. | Pf. |
|----------------------------|--------|-----|-------|
| Rindfleisch | 1 | 3 | 6 |
| Kalbfleisch | 1 | 3 | 6 |
| Hammelfleisch | 1 | 3 | 6 |
| Schweinfleisch | 1 | 3 | 6 |
| Kuhfleisch | 1 | 1 | 9 |
| 1.) Gefrös vom Kalbe | | | 7 3/4 |
| 2.) Kopf und Füße | | | 7 3/8 |
| 3.) Das Geschlinge | | | 7 3/8 |
| 4.) Rinder-Kalbau | 1 | 1 | 6 |
| 5.) Eine gute Ochsen-Zunge | | | 16 |
| 6.) Eine geringere | | | 12 |
| 7.) Ein Hammel-Geschling | | | 3 |
| 8.) Hammel-Kalbau | | | 3 |

Zu Stettin angekommene Schiffe fer und derer Schiffe Namen.

Dom 2. bis den 9. May, 1764.

| |
|--|
| Friedr. Barck, eine Yacht, von Wollgast mit Essen. |
| Christ. Krüger, eine Yacht, von Wollgast mit Essen. |
| Christ. Siebert, eine Yacht, von Wollgast mit Essen. |
| Jas. Hobbe, dessen Schiff der Friede, von Amsterdäm mit Stüdthier. |
| Job. Lau, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein. |
| Jürg. Lucht, dessen Schiff Anna Maria, von Schwienemünde mit Wein. |
| Wart. Würtner, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Gerste. |
| Mich. Köhn, dessen Schiff Regina, von Demmin mit Gerst. |
| Jens Samuelsen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Kreide. |

Joach.

Joach. Brandenburg, dessen Schiff Johannis, von Schwienemünde mit Wein.
 Pet. Jürgensen, dessen Schiff Meta Catharina, von Arde mit rauch Leder.
 Christ. Jürgensen, dessen Schiff Catharina, von Arde mit Butter und Leder.
 Hans Südemann, dessen Schiff St. Peter, von Königsberg mit Stückgüther.
 Ade Janßen Meyer, dessen Schiff die Frau Aleta, von Copenhagen mit Sirop.
 Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, von Demmin mit Gerste.
 Joach. Strandemann, dessen Schiff Sophia Elisabeth, von Demmin mit Gerde.
 Christ. Lelschow, dessen Schiff Charlotte, von Schwienemünde mit Wein.
 Job. Kettelbecker, dessen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
 Job. Brandenburg, dessen Schiff Peter, von Schwienemünde mit Reis.
 Mich. Kruse, dessen Schiff Anna Magaretha, von Schwienemünde mit Wein.
 Hans Jergsen, dessen Schiff die Stadt Hamburg, von Arde mit Kreide.
 Job. Krüger, dessen Schiff Michel, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Andr. Lassen, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen mit Stückgüther.
 Joach. Dinsse, dessen Schiff Regina, von Schwienemünde mit Wein.
 George Spiekemann, dessen Schiff die Gedult, von Lübeck mit Stückgüther.
 Michael Wegner, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Wein.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. May, 1764.
 Iren Müller, dessen Schiff Gottella Maria, nach Harbersleben mit Toback.
 Jan Dacken, dessen Schiff die 5 Gebrüder, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.
 Mich. Müller, dessen Schiff Sordbia, nach Schwienemünde mit Nierenkäse.
 Joach. Lütke, dessen Schiff Elisabeth, nach Emden mit Salz.
 Joh. Greife, dessen Schiff die Jungfer Maria, nach Königsberg mit Salz und Glas.
 Mart. Petersen, dessen Schiff Anna Maria, nach Arde ledig.
 Friedr. Dornstreich, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Christ. Sank, dessen Schiff Johannis, nach Copenhagen mit Plancken.
 Christoph Behndt, eine Last, nach Anclam mit Salz.

Job. Lütke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz.
 Pet. Kingberg, dessen Schiff Anna Christina, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Carl Wrede, dessen Schiff Emanuel, nach Schwienemünde ledig.
 Jac. Moderow, dessen Schiff Maria Sophia, nach Schwienemünde ledig.
 Von Melner's, dessen Schiff Gregorius, nach Glensburg mit Nierenkäse.
 Ede Dacken, dessen Schiff die Frau Margaretha, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Hans Matthiesen Würck, dessen Schiff Maria, nach Glensburg mit Toback und Glas.
 Jdrandi Lassen, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Nierenkäse.
 Mich. Klutz, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Wein.
 Job. Sur, dessen Schiff die verkehrte Welt, nach Danzig mit Stückgüther.
 Job. Lütke, ein Voot, nach Schwienemünde ledig.
 Andr. Petersen, dessen Schiff St. Andreas, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Christ. Fischer, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Eichen Plancken.
 Melcher Dacken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Elisabeth, nach Schwienemünde ledig.
 Jürg. Janssen, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen ledig.
 Mich. Richter, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Stückgüther.
 Bartelt, dessen Schiff Maria, nach Wolgast ledig.
 Job. Schwarz, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde ledig.
 Mart. Rauffenhein, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde ledig.
 Michel Milfschich, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde ledig.
 Otte Schildmeyer, dessen Schiff Maria Susanna, nach Helsingande mit Plancken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 2. bis den 9. May, 1764.

| Welcher | Wispel | Scheffel |
|--------------|------------|------------|
| Roggen | 22. | 4. |
| Gerste | 15. | 12. |
| Malz | 5. | 9. |
| Haber | 4. | 12. |
| Erbfen | | |
| Buchweizen | | |
| Summa | 46. | 13. |

23, Wolke

(Gelbe.)

| | | |
|-----|----|---|
| und | 4 | 1 |
| 1 | 6 | 1 |
| 2 | 14 | 2 |
| 3 | 29 | 1 |
| 4 | 26 | 1 |
| 5 | 1 | 1 |
| 6 | 2 | 2 |
| 7 | 4 | 5 |

(Gelbe.)

| | | |
|-------|-----|-----|
| fund. | Gr. | Pf. |
| 1 | 3 | 6 |
| 2 | 3 | 6 |
| 3 | 3 | 6 |
| 4 | 1 | 9 |
| 5 | 7 | 8 |
| 6 | 7 | 8 |
| 7 | 7 | 8 |
| 8 | 1 | 6 |
| 9 | 16 | |
| 10 | 12 | |
| 11 | 3 | |
| 12 | 3 | |

ene Schiffe
 Namen.
 1764.
 llgast mit Eisen.
 llgast mit Eisen.
 n Wolgast mit
 de, vor Amkers
 Schwienemünde
 ia, von Schwie
 ina, von Demm
 von Demmin
 Catharina, von
 Joach.

23. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 2ten bis den 9ten May, 1764.

| Ort | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Wals, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|--------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Anklam | 3 R. | 48 R. | 31 R. | 18 R. | — | 12 R. | 35 R. | — | — |
| Bahn | — | 54 R. | 32 R. | 28 R. | — | 16 R. | 41 R. | — | 14 R. |
| Belgard | 4 R. | 90 R. | 30 R. | 24 R. | — | 18 R. | 36 R. | 60 R. | 97 R. |
| Bearwald | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Bublitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Bütow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Camin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Goldberg | 4 R. 8 g. | 84 R. | 36 R. | 28 R. | — | 18 R. | 41 R. | 84 R. | — |
| Görlin | 4 R. 8 g. | 96 R. | 36 R. | 24 R. | — | 18 R. | 36 R. | — | 20 R. |
| Edslin | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Daber | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Damm | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Demmin | — | 58 R. | 32 R. | 25 R. | 30 R. | 16 R. | 4 R. | — | — |
| Fiddichow | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Frepenthal | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Frepenwalde | 6 R. 12 g. | 66 R. | 34 R. | 28 R. | 36 R. | 20 R. | 52 R. | 32 R. | 10 R. |
| Garz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gollnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Gülzow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jacobshagen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Jarigen | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Labes | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Lauenburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Maffow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Maugardt | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Neumary | 6 R. | 54 R. | 34 R. | 26 R. | 28 R. | 16 R. | 48 R. | 26 R. | — |
| Naseralde | 7 R. | 76 R. | 34 R. | 27 R. | 33 R. | 18 R. | 52 R. | — | 12 R. |
| Nencun | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 R. |
| Plathe | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Pölich | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Polzitz | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Prisitz | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Raspebüh | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Regenwalde | — | 80 R. | 32 R. | 21 R. | — | — | — | 78 R. | — |
| Rügenwalde | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Rummelsburg | — | 72 R. | 24 R. | 18 R. | 22 R. | 12 R. | 28 R. | — | 14 R. |
| Schlasse | — | 65 R. | 35 R. | 28 R. | — | — | 46 R. | 28 R. | — |
| Stargard | — | — | — | — | — | — | — | — | 10 R. |
| Strepentz | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 5 R. | 76 R. | 34 R. | 27 R. | 33 R. | 18 R. | 52 R. | — | — |
| Stettin, Neu | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stiolo | — | 78 R. | 24 R. | 16 R. | — | 12 R. | — | — | — |
| Schwiebenmünde | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Temelburg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Uckermark, H. Pom. | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 R. |
| Uckermark, W. Pom. | — | — | — | — | — | — | — | — | 12 R. |
| Uckermark, M. Pom. | 5 R. | 64 R. | 34 R. | 28 R. | 30 R. | 14 R. | 40 R. | — | — |
| Ufedom | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | 16 R. |
| Wangerin | — | 48 R. | 32 R. | 26 R. | — | 24 R. | 48 R. | — | — |
| Werben | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 3 R. 16 g. | 67 R. | 30 R. | 26 R. | 26 R. | 20 R. | 36 R. | 72 R. | 12 R. |
| Zachau | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Zanow | — | — | — | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind außer in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.